

hat eine Schrift über die Abkürzungen verfasst, von der sich noch ein Bruchstück erhalten hat (siehe Taf. 114. Vgl. Th. Mommsen, *Notarum lateranul*, bei Keil, *Grammatici latini*, IV, S. 267 und 315). — Siehe über die Abkürzungen im allgemeinen J. L. Walther, *Lexicon Diplomatum*, 1. Aufl. Göttingen 1745—1747, 2. Aufl. Ulm 1756; L. A. Chassant, *Dictionnaire des abréviations latines et françaises*, 5. Aufl., Paris 1884 (Chassant gebrauchte zuerst den Namen *abréviations par suspension*). Siehe ferner Zanino Volta, *Delle abbreviature nella paleografia latina*, Mailand 1892; Adriano Cappelli,

Lexicon abbreviaturarum, Mailand 1899 (italienische Ausgabe), Leipzig 1901 (deutsche Ausgabe). Siehe über die Siglen im besonderen E. Hübner, *Exempla scripturae epigraphicae latinae*, Prolegomena p. LXXII, und *Römische Epigraphik* (in I. Müllers *Handbuch der klassischen Altertums-Wissenschaft*, 1. Bd.); R. Cagnat, *Cours d'épigraphie latine*. Siehe ferner die Indices zu den einzelnen Bänden des *Corpus inscriptionum latinarum*. Zahlreiche Beispiele von Siglen finden sich auf unserer Münztafel (Taf. 2) und auf Taf. 5, 6, 7, 8, 9.

2. Die tironischen Noten.

Taf. 56, 54 b (die Randnote), 55 (in den Glossen), 40 und 41 (im Rekognitionszeichen).

Die tironischen Noten (so genannt nach Tiro, dem Freigelassenen Ciceros) bestehen in der Regel aus einem Hauptzeichen (*signum principale*), und aus einem Hilfszeichen oder Nebenzeichen (*signum auxiliare*). Das Hauptzeichen deutet den ersten Buchstaben oder auch mehrere Buchstaben des Wortes an, das Hilfszeichen die Endungen des Wortes. Die tironischen Zeichen sind teils aus den römischen Kapitalbuchstaben, teils aus den römischen Kursivbuchstaben gebildet: sie gehen von der Suspension aus, die einzelnen Buchstaben werden aber meistens nicht ausgeschrieben, sondern nur angedeutet, indem nur ein charakteristischer Strich von ihnen gegeben wird; überdies erhalten sie je nach dem Wort, das sie darstellen sollen, verschiedene Stellungen, Richtungen und Verbindungsformen. Die Hilfszeichen haben eine kleinere Form als die Hauptzeichen. Ausser den Buchstaben verwandte man zur Herstellung der Noten einfache Striche und Punkte, die man je nach ihrer Bedeutung bald an diese, bald an jene Stelle des Hauptstriches setzte.

Das wichtigste historische Zeugnis über die Geschichte dieser römischen Stenographie findet sich bei Isidor von Sevilla, der im 22. Kapitel des 1. Buches der *Origines* schreibt: *Vulgares notas Ennius primus mille et centum invenit. Notarum usus erat, ut quidquid pro contione aut in iudiciis diceretur, librarii scriberent complures simul astantes, divisim inter se partibus, quot quisque verba et quo ordine exciperet. Romae primus Tullius Tiro Ciceronis libertus commentatus est notas, sed tantum praepositionum. Post eum Vipsianus Filagrius et Aquila libertus Maecenatis alius alias addiderunt; denique Seneca contractu omnium digestoque et aucto numero opus effecit in quinque milia. Notae autem dictae, eo quod verba vel syllabas praefixis characteribus notent et ad notitiam legentium revocent. Quas qui didicerunt, proprie iam notarii appellantur.* (Siehe Taf. 33.)

Diese Sätze, deren Wortlaut und Inhalt nicht geringe Schwierigkeiten bieten, stammen der Hauptsache nach wahrscheinlich aus Sueton, der gemäss einer Überlieferung, welche Suidas mitteilt, ein Buch *περι τὸν ἐν τοῖς βιβλίοις σημεῖον* verfasst hat. Der letzte Satz ist der Schrift des hl. Augustinus *De doctrina christiana* entnommen: Augustinus spricht dort von den mancherlei Erfindungen der Menschheit, die für das Leben nützlich und wertvoll sind, und sagt, dass auch die Christen sich ihrer bedienen müssen; zu diesen Dingen, so fährt er dann fort, „gehören besonders die Buchstaben (*litterarum figurae*), ohne die wir nicht lesen können, und die Mannigfaltigkeit der Sprachen . . . Dieser Art sind auch die *notae*: *quas qui didicerunt, proprie iam notarii appellantur*“. (Siehe Traube, *Die Geschichte der tironischen Noten bei Suetonius und Isidorus*, im *Archiv für Stenographie*, 53, Berlin 1901.)

Die erste bestimmte Nachricht über die Verwendung von „Zeichen“ zum Nachschreiben einer Rede findet sich bei Plutarch in der Lebensbeschreibung des jüngeren Cato (Cato min. 23), doch ist es fraglich, ob die von ihm erwähnten Zeichen „tironische Noten“ waren. Plutarch sagt: „Die Rede“ (welche Cato in der Senatssitzung am 5. Dezember 63 v. Chr. gegen Catilina hielt) „soll dadurch erhalten worden sein, dass der Konsul Cicero die gewandtesten Schreiber vorher Zeichen lehrte, welche in kleinen und kurzen Zügen (*ἐν μικροῖς καὶ βραχείαι τόνως*) die Bedeutung vieler Buchstaben in sich fassten, und jene Schreiber dann in der Kurie an verschiedenen Orten aufstellte. Denn noch hatten sie weder Geschwindschreiber ausgebildet, noch besaßen sie deren, sondern damals erst betraten sie, wie man sagt, diese Bahn“ (siehe Th. Sicking, *Die Urkunden der Karolinger*, Wien 1867, I, S. 328, Anm. 4).

Aus der römischen Zeit ist kein Beispiel einer Schrift in tironischen

Noten auf uns gekommen, aber ihr Gebrauch wird sehr häufig erwähnt. Sie dienten vorzüglich zur Aufzeichnung der Reden im Senat und auf dem Forum und bei Verhandlungen aller Art.

Zu den ältesten erhaltenen Beispielen späterer Zeit gehören die Noten, die sich in den merowingischen und karolingischen Königsdiplomen seit dem VII. Jahrhundert in der Rekognitionszeile des Referendars oder Notars finden. Sie enthalten in der Regel den Namen des Rekognoszenten, der das Diplom beglaubigte und unterschrieb, und oft nennen sie auch den, welcher den Befehl zur Ausfertigung des Diploms gab, und die „Ambasciatoren“, auf deren Verwendung die Ausfertigung erfolgte (Taf. 40, 41). In der zweiten Hälfte des IX. Jahrhunderts werden die Noten in den Diplomen immer seltener; manche Notare des ausgehenden IX. und des X. Jahrhunderts setzen bedeutungslose Schnörkel an ihre Stelle, andere kopieren mechanisch Noten früherer Urkunden (Taf. 59, 64). In manchen Diplomen finden sich auch Noten im Chrismon, in der Datierung, am Schluss des Textes und in Dorsualnotizen. — Aus der karolingischen Zeit sind auch noch Handschriften (besonders Psalterien) erhalten, die ganz oder zum Teil in Noten geschrieben sind (Taf. 56 a). Oft sind die Noten mit der gewöhnlichen Schrift vermischt oder sie sind nur für Glossen und Randbemerkungen verwandt (Taf. 54 b, 55, 56 c). — Auch in den Privaturkunden des IX. und X. Jahrhunderts kommen oft Noten vor; namentlich die Urkunden der Touraine in Frankreich zeichnen sich dadurch aus (A. Giry, *Manuel de diplomatique*, Paris 1894, p. 523). Dass die Kenntnis der Noten auch am Anfang des XI. Jahrhunderts noch nicht ganz erloschen war, zeigen unter anderem die Handschriften Adémar de Chabannes († 1034; siehe L. Delisle, *Notice sur les manuscrits originaux d'Adémar de Chabannes*, Paris 1896, p. 38, Separatabdruck aus *Notices et extraits* etc., t. XXXV).

Von besonderem Wert für die Kenntnis der Noten ist ein aus dem römischen Altertum überliefertes Lexikon *Tironianum*, das noch in 14 Handschriften der karolingischen Zeit erhalten ist. Die Mehrzahl dieser Handschriften stammt aus dem IX. und X. Jahrhundert; sechs befinden sich in der Nationalbibliothek zu Paris, zwei in Leyden, je eine in Genf, in der Göttinger Stiftsbibliothek, in Kassel, in London, in der Vatikanischen Bibliothek zu Rom, in Wolfenbüttel; eine fünfzehnte, der sogenannte Codex Pistorianus, den Gruter bei seiner Ausgabe des Lexikons benutzte, ging beim Brand der Bibliothek zu Strassburg im Jahre 1870 zu Grunde. Ausserdem gibt es noch einige Fragmente des Lexikons (Taf. 56 b). Die Noten sind in diesen Handschriften meistens in sechs „Commentarii“ eingeteilt und jeder Kommentar wieder in Kapitel; doch einige Handschriften haben eine etwas verschiedene Anordnung; aber es scheint, dass alle auf eine einzige Urhandschrift zurückgehen. Als älteste und beste gilt die Kasseler, die man dem Ende des VIII. oder dem Anfang des IX. Jahrhunderts zuschreibt; nach ihr kommt die Göttinger aus dem Anfang des IX. Jahrhunderts, dann die Pariser Ms. lat. 190, die man an das Ende des IX. Jahrhunderts setzt. Wann die einzelnen Teile dieses Lexikons entstanden sind, ist ungewiss; jedenfalls ist es nur allmählich zu seinem gegenwärtigen Umfang — es zählt über 13 000 Noten — herangewachsen. Nach Zangemeister ist der erste Teil in der frühen Kaiserzeit entstanden, ja der Grundstock weist schon auf Tiro selbst hin, mit dessen Geburtsort Puteoli der geographische Abschnitt beginnt; Caesars gallische Kriege sind besonders berücksichtigt; unter Mark Aurel fand eine Erweiterung statt: die Kaiserliste reicht bis Pius. Später kamen auch christliche Bestandteile hinzu, die zum Teil dem hl. Cyprian zugeschrieben werden; endlich erfolgten neue Zusätze in der karolingischen Zeit. (Siehe Zangemeister, *Geographie des römischen Galliens und Germaniens nach den Tironischen Noten*, in *Neue Heidelberger Jahrbücher*, 2, 1892, S. 1.)